

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/283/2022

öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	28.10.2022
Bearbeiter:	Vanessa Weißer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	07.11.2022	öffentlich

Neubau eines 45m Schleuderbetonmastes mit zwei Plattformen sowie Outdoor-Technik auf Fundamentplatte auf dem Grundstück Flst. Nr. 7332, Staudach/Eichenwäldle/Waldfläche in Haiterbach (Außenbereich)

Schilderung des Sachverhalts:

Bei dem Bauherren handelt es sich um die Netze BW GmbH.

Das Bauvorhaben wurde den Mitgliedern des Technischen- und Sanierungsausschusses bereits in nichtöffentlicher Sitzung vom 10.10.2022 vorgestellt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 (1) BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem der aufgeführten Punkte in Nr. 1 - 8 dient.

Sonstige Vorhaben bzw. nicht privilegierte Vorhaben können im Einzelfall nach § 35 (2) BauGB zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt u. a. vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert, Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege beeinträchtigt werden, das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet wird, die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt wird oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung als Splittersiedlung befürchten lässt.

Ob dieses Bauvorhaben nach § 35 (1) oder (2) BauGB genehmigungsfähig ist kann von der Verwaltung nicht beurteilt werden. Für diese Beurteilung ist das Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz zuständig.

Die Frist hinsichtlich der durchgeführten Nachbarbeteiligung endet mit Ablauf des Tages 14.11.2022.

Eine Angrenzer-Zustimmung liegt bereits vor.

Bewertung der Verwaltung:

Die Erschließung hinsichtlich der Zufahrt ist gesichert. Die Erschließung hinsichtlich der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

Grundsätzlich wird es befürwortet wenn das Kommunikationsnetzwerk entsprechend ausgebaut wird.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dem Bauvorhaben zugestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt dem Neubau eines 45m Schleuderbetonmastes mit zwei Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatte auf dem Grundstück Flst. Nr. 7332, Staudach/Eichenwäldle/Waldfläche in Haiterbach (Außenbereich) zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die nachfolgend aufgeführten Anlagen.

Anlagen:

Lagepläne und Bauzeichnungen jeweils vom 26.09.2022